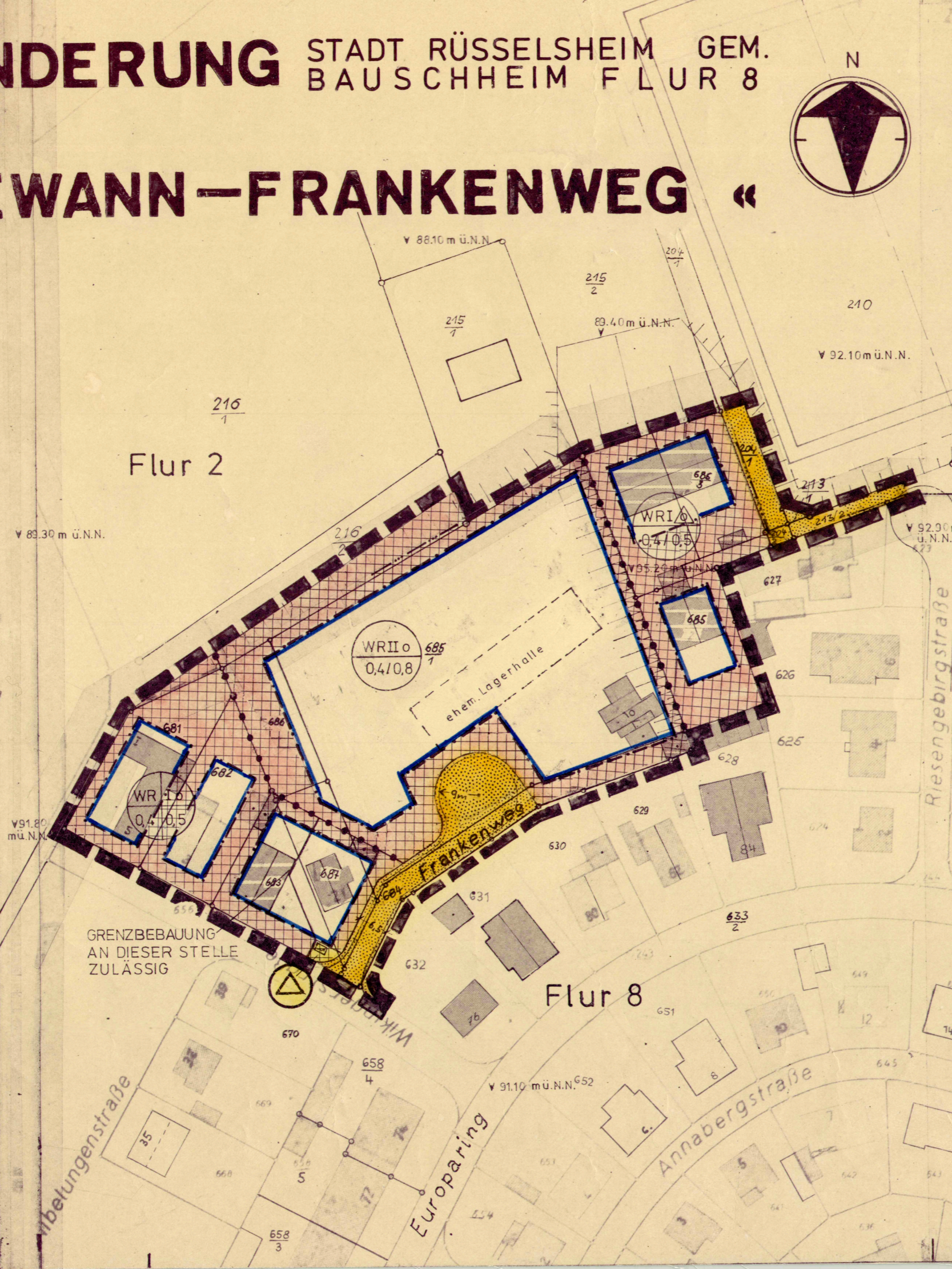
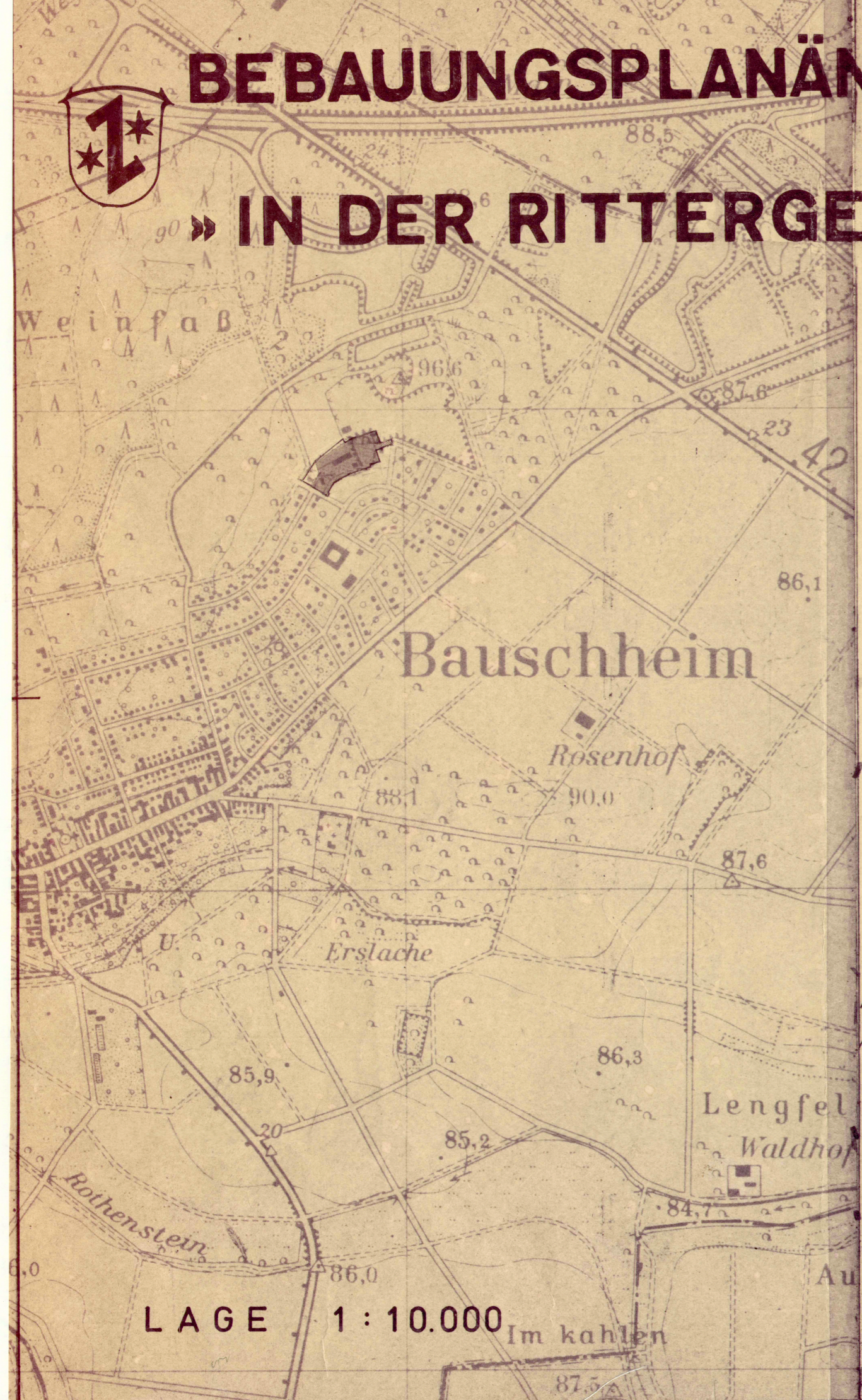
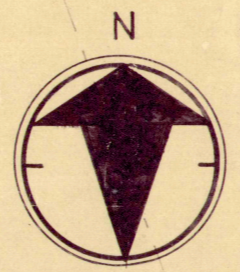




BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG STADT RÜSSELSHEIM GEM. BAUSCHHEIM FLUR 8

» IN DER RITTERGEWANN-FRANKENWEG «



LEGENDE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenzen
- nicht überbaubare Fläche
- reines Wohngebiet Grundflächenzahl | Geschößzahl als Höchstgrenze Geschößflächenzahl
- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Transformatorstation
- Wohngebäude mit Firstrichtung (vorhanden)
- Garage
- geplante Gebäude
- öffentliche Straßen- und Wegeflächen

1. Bei der Ermittlung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung darf keines der jeweils festgelegten Maße überschritten werden.
2. Es sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig (§ 3 Abs. 4 BauNVO).
3. Die Dachflächen von Hausgruppen sind in Form, Material und Farbe einheitlich zu gestalten. Bei zweigeschossigen Häusern ist 30° Dachneigung einzuhalten. Großformatige Dacheindeckungen sind nicht zulässig.
4. Die Bestimmungen der Ortsbausatzung haben Gültigkeit, sofern hier nichts anderes festgelegt ist.
5. Garagen sind mindestens 5 m von der straßenseitigen Grundstücksrenze zurückzusetzen (in Einfahrtsrichtung gemessen), sie sind an den im Plan ausgewiesenen Stellen und im Bauwuch zulässig.
6. Mit Rechtskraft dieser Bebauungsplansatzung verlieren bisher im selben Geltungsbereich gültige Bebauungspläne ihre Rechtswirksamkeit.

M A S S T A B 1 : 1 0 0 0

A U S F E R T I G U N G N R.

VERFAHREN

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom 24.5.1976 übereinstimmen.

Rüsselsheim, den Katasteramt

Aufstellungsbeschluß der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.1972.....

..... Stadtverordnetenvorsteher

Bearbeitet: 5.8.1975

Stadt - Bauamt
Rüsselsheim
- Stadtplanung -
.....
Oberbaurat

Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung am 25. SEPT. 1975

.....
Stadtverordnetenvorsteher

Bekanntmachung am 23. Januar... 1976
der Offenlegung vom 2. Februar... 1976 bis ... 5. März... 1976

Satzungsbeschluß der Stadtverordnetenversammlung am 26. August. 1975.....

.....
Stadtverordnetenvorsteher

Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde am ... 23. 2. 77.....

Bekanntmachung am 29. 4. 77.....
Offenlegung vom bis
Rechtskraft am ... 30. 4. 77.